

an sich noch kein Beweis für eine Abhängigkeit Vs von den Schedae, sondern höchstens für die richtigere Abschrift Vs und der Schedae von einer mit M gemeinsamen Vorlage (P). Hinzu kommen aber die folgenden Beobachtungen.

V hat in ep. 92 zu dem im Text genannten Constantin von Fleury von der Hand des Textschreibers (!) ein Marginale: *Ad quem ipse Gerbertus scripsit librum de numeris*. Dieses Marginale findet sich nach der Angabe von Ba 4 auch in den Schedae bei ep. 92 in der Form: *Abbatis R. Ad quem ipse Gerbertus scripsit librum de numeris, ut Faber adnotat in margine*. Nebensächlich ist hier, daß Ba 4 das Marginale seiner Vorlage, der Schedae, offensichtlich irrtümlich auf den im gleichen Satz genannten *abbas R(aimundus)* von Aurillac bezieht, obgleich das Werk in Wahrheit an Constantin von Fleury gesandt wurde. Wichtig dagegen ist, daß die Randnote in den Schedae als eigenhändiger Zusatz Fabers stand (*ut adnotat Faber in margine*), nicht etwa als Abschrift Fabers aus seiner Vorlage, dem hypothetischen cod. P. V kann darum diese Randnote nur aus den Schedae Fabri übernommen haben, nicht aus P.

In V fährt der Schreiber nach den letzten Worten des verkürzt gebrachten Briefs 181 (= 155 nach der Zählung Vs) auf der gleichen Zeile fort: *Plura non habuit v(etus) c(odex). Ex sequentium fragmentis apparet hanc epistolam imperfectam esse*. Auch diese Bemerkung fand sich nach Ba 4 in den Schedae zu ep. 159 (Zählung Massons für ep. 181) in der Form: *Post ultima verba haec addit Faber: Plura non habuit v(etus) c(odex). Ex sequentibus tamen fragmentis apparet hanc epistolam imperfectam esse*. Unwichtig ist wieder die kleine Variante *sequentium* — *sequentibus tamen*, eine offenbare Verlesung Vs. Wichtig dagegen ist, daß das Marginale Vs wörtlich schon in den Schedae stand und ausdrücklich als Zusatz Fabers bezeichnet wird (*haec addit Faber*), also nicht aus seiner Vorlage stammt. V kann auch diese Bemerkung darum nicht aus P übernommen haben, sondern nur aus den Schedae Fabri. Man darf aus der Wendung V's: *Plura non habuit vetus codex* keineswegs schließen, daß V eine „alte Hs.“ vorlag, denn diese Wendung ist buchstäblich aus den Schedae übernommen.

Ein dritter Fall sei noch angeführt, obwohl er etwas komplizierter und darum nicht so unmittelbar überzeugend ist. Bei ep. 120 (ep. 115 nach der Zählung V's) steht in V von der Hand des Textschreibers als Marginale zu den tironischen Noten des Titels: *ita v(etus) c(odex), quo extant notae antiquae*. Es ist das erste Vorkommen solcher Noten in